

weit (deren jede 125 Schritt austrägt) auf einem unbewohnten Bläze sein, wie auf einem Felde, in einem Garten oder an öffentlicher Landstraße. Einem Bornehmen oder einem verdienten Manne wurde zuweilen vom Rathe eine Stätte auf dem Marsfelde (Campo Martis *) zugelassen. Eigentlich war dies gesetzlich verboten, Cicero de legibus 1 sagt: Ne quis in urbe sepeliretur, neve ureretur, es soll Niemand in der Stadt begraben noch verbrannt werden. Nur sehr Wenigen und nur den Bornehmsten unter den Römern hat man die Ehre angethan, sie mitten in der Stadt auf dem Campo Martis zu begraben, wie z. B. dem Kaiser Trajanus, dem Kaiser Augustus, der Königin Julia, dem Sulla, den Vestalinnen. Sueton in seiner Vita Caesaris erzählt, daß für den Julius Cäsar der rogos (Scheiterhaufen) im Campo Martis schon aufgerichtet gewesen sei, daß er aber nicht darauf verbrannt werden konnte, weil ein großer Tumult entstanden und man es verhindert habe. Man habe sich daher beeilt, und den Körper Cäsars schon auf dem Markte (in foro laudationis) verbrannt, wiewohl es gesetzlich hier nicht hätte geschehen sollen. Ein solcher Brennort (bustum) ward als ein heiliger Ort angesehen, pro religiosis locis habebantur, sagt Strabo in seiner Beschreibung des Campi Martis; bei den Griechen hieß der Brennort Ceramicus. Bis zu dem Brennort nun wurde die Leiche begleitet, und sagt Propertius 1, 4, Carmen 7, daß es Jedem freigestanden, ob er bis zum rogo oder nur bis vor das Thor habe mitgehen wollen. Die Meisten haben dem Todten das Geleite nur bis vors Thor gegeben; worüber z. B. Seneca klagt, daß so Wenige die letzte Ehre bis zum Brennort beweisen wollten. Daher rechnete man es dem Kaiser Trajanus zum großen Ruhme an, daß er ungeachtet des weiten Weges die vornehmen Leichen bis zum Brennort begleitete, da sonst die Imperatores nur bis zum Forum, wo die Leichenrede gehalten wurde, mitgegangen wären.

Anderere als öffentliche Personen konnten sich, wie schon gesagt, in ihren Gärten und Feldern verbrennen und begraben lassen, wenn diese Orte nur die gesetzliche Entfernung von der Stadt hatten, doch gab es für Unbemittelte und Arme auch öffentliche oder gemeinschaftliche Brennorte, Ustrina publica. In Rom war es der locus Exquilinus, ein übrigens anrühiger Ort, da viele liederliche Dirnen dort wohnten. Das Gerüst, worauf nun der Körper verbrannt wurde, nannte man rogos, pyra, Holz- oder Scheiterhaufen. Isidorus beschreibt einen solchen Holzhaufen also: Pyra est sepulcrum quadratum et fastigatum ultra omnem celsitudinem, quae fieri manu possit. Tali autem aedificio surgunt, ut a lato incipiant, et in Augusto finiantur, sicut ignis: πυρῶ enim dicitur ignis, d. h. der Holzhaufen war viereckig und so hoch errichtet, als ein Mann

*) Campus Martis, der Ort, wo die Versammlungen des Volkes (comitia) gehalten wurden, um Gesetze zu machen oder Ehrenämter zu vergeben. Auch übte sich hier die Jugend in den Waffen, im Reiten, Ballschlagen etc.